

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 06. Dezember 2016 Az.: 022.31; 022.32	Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2016 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Werner Henle und 13 Gemeinderäte (Normzahl 14); Abwesend: GR'in Burger Außerdem waren anwesend: Gemeindeoberinspektorin Ströhle (Protokollführerin), Kämmerer Schulz, zu TOP 2 Frau Pavan (Jugendtreff), Presse, Zuhörer Sitzungsdauer: 19.30 Uhr bis 20.40 Uhr (Nichtöffentlicher Teil: 20.10 Uhr bis 20.40 Uhr)
--	--

§1**Bürgerfragestunde**

Es werden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

§ 2**Verlesung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 08. November 2016**

Die Hauptamtsleiterin gibt dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 08. November 2016 durch Verlesung bekannt.

B e s c h l u s s: Kenntnisnahme

Jahresabschlussbericht zur Jugendarbeit in Ötisheim

Außerdem anwesend: Nathalie Pavan, Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde Ötisheim (Miteinander leben e.V.)

(Anlage: PowerPoint-Präsentation)

Bürgermeister Werner Henle begrüßt Nathalie Pavan, die Leiterin des Jugendtreffs Ötisheim und bittet sie, dem Gremium einen Einblick in die Jugendarbeit im Jahr 2016 zu geben.

Nathalie Pavan stellt anhand der Präsentation die Jahresarbeit im Jugendtreff „Little Aize“ vor. Für den Jugendtreff sei das vergangene Jahr ereignisreich verlaufen. Es habe einen Generationenwechsel im Jugendhaus gegeben und derzeit sei das neue Team noch dabei, sich aufzubauen. Dies sei in den vergangenen Monaten aber überaus erfolgreich gelungen, so dass den Jugendlichen zwischenzeitlich auch mehr Eigenverantwortung übertragen werden konnte. So habe man beispielsweise vereinbart, dass die Jugendlichen an bestimmten Tagen den Jugendtreff eigenverantwortlich schließen und öffnen können.

Auch sonst sei die Bilanz in Ötisheim sehr positiv. Nathalie Pavan gibt dem Gremium einen kleinen Überblick über die Aktivitäten im Jahr 2016.

Ein Großprojekt sei das 3. „Viva la Summer-Festival“ im Januar 2016 in der Erlenthalhalle gewesen. Die Jugendlichen haben hier hervorragend zusammengearbeitet und die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Darüber hinaus haben die Jugendlichen im Sommer einen neuen Außenbereich am Jugendtreff gestaltet und sich Sitzgelegenheiten aus Reifen und Holz gebaut. Im September habe man dann mit Vertretern der Gemeindeverwaltung, anderer Jugendtreffs und des Gemeinderates den neuen Außenbereich eingeweiht.

Bürgermeister Henle bedankt sich bei Frau Pavan für die geleistete Arbeit. Auch vom Gemeinderat erhält Frau Pavan viel Lob für ihre Arbeit.

Gemeinderätin Maisel möchte wissen, warum es im Jugendtreff nur sehr wenige Mädchen und Migrantinnen gibt. Frau Pavan erklärt, dass der Jugendtreff für alle Jugendlichen offen stünde und man auch immer wieder Werbung für neue Mitglieder machen würde. Jedoch würde diese hauptsächlich Jungs erreichen. Generell sei es auch so, dass die Jugendlichen in anderen Jugendtreffs auch überwiegend männlich seien. Man bemühe sich aber immer wieder

sehr darum, auch neue Jugendliche, Mädchen und Migranten zu gewinnen. Von letzteren gäbe es in Ötisheim aber nur eine sehr kleine Anzahl.

B e s c h l u s s: Kenntnisnahme

§ 4

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand **Anwendung der Übergangsvorschrift bis 31.12.2020**

Mit dem Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Umsatzbesteuerung der Gemeinden grundlegend geändert. Der seitherige § 2 Abs. 3 UStG, der die Unternehmereigenschaft der Gemeinden an den körperschaftlichen BgA-Begriff („Betrieb gewerblicher Art“ z.B. die Vermietung der Erlentalhalle) knüpfte, entfällt. Somit werden außer den rein hoheitlichen Bereichen alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde steuerbar. Durch die Übergangsvorschrift in §27 Abs. 22 UStG ist es möglich, die neue Vorschrift zeitversetzt erst zum 01.01.2021 anzuwenden. Hierbei ist es jedoch notwendig, dass die Gemeinde Ötisheim bis spätestens 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Mühlacker erklärt, dass sie von diesem Optionsrecht Gebrauch machen wird.

Der Gemeindetag schlägt für die Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt folgende Formulierung vor:

Hiermit erklärt die Gemeinde Ötisheim, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Ötisheim gilt und nur mit Wirkung auf das Folgejahr widerrufen werden kann.

Ähnliches gilt für die Verpachtung von Jagdrechten. Auf die Jagdgenossenschaften findet auch die Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Anwendung. Hiernach wird die Umsatzsteuer nicht erhoben, wenn der Umsatz der Jagdgenossenschaft im Kalenderjahr 17.500 Euro nicht überstiegen hat. Sollte die Kleinunternehmerregelung nicht zur Anwendung kommen, so wurde auch hier in § 27 Abs.22 UStG eine großzügige Übergangsregelung

geschaffen. Diese Erklärung muss der Jagdvorstand abgeben. Jagdvorstand in Ötisheim für die Jagdgenossenschaft ist der Gemeinderat.

Der Gemeindetag schlägt für die Optionserklärung der Jagdgenossenschaft gegenüber dem Finanzamt folgende Formulierung vor:

Hiermit erklärt die Jagdgenossenschaft Ötisheim, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

Gemeinderat Bassier fragt, ob damit alle Bereiche umsatzsteuerpflichtig werden und ob die Gemeinde auch Vorsteuerabzugsberechtigt ist. Kämmerer Schulz bejaht die beiden Fragen. Gemeinderat Oehler spricht sich für die Übergangsvorschrift aus. Auch Kämmerer Schulz hält es für sinnvoll die Übergangsvorschrift anzuwenden.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Die Gemeinde Ötisheim macht von der Übergangsvorschrift in § 27 Abs. 22 UStG (Optionsrecht) zur Umsatzbesteuerung Gebrauch und erklärt dies schriftlich gegenüber dem Finanzamt Mühlacker bis spätestens 31.12.2016.
2. Die Jagdgenossenschaft Ötisheim macht von der Übergangsvorschrift in § 27 Abs. 22 UStG (Optionsrecht) zur Umsatzbesteuerung Gebrauch und erklärt dies schriftlich gegenüber dem Finanzamt Mühlacker bis spätestens 31.12.2016.

Nach regem Austausch fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

1. Die Gemeinde Ötisheim macht von der Übergangsvorschrift in § 27 Abs. 22 UStG (Optionsrecht) zur Umsatzbesteuerung Gebrauch und erklärt dies schriftlich gegenüber dem Finanzamt Mühlacker bis spätestens 31.12.2016.
2. Die Jagdgenossenschaft Ötisheim macht von der Übergangsvorschrift in § 27 Abs. 22

UStG (Optionsrecht) zur Umsatzbesteuerung Gebrauch und erklärt dies schriftlich gegenüber dem Finanzamt Mühlacker bis spätestens 31.12.2016.

§ 5

Verschiedenes und Bekanntgaben

5.1 Annahme von Spenden

Die Firma Heinrich Bauunternehmung aus Maulbronn hat 300 Euro für die örtlichen Kindergärten gespendet.

Ohne weitere Aussprache wird vom Gemeinderat einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

5.2 Sitzungstermine

Bürgermeister Henle informiert den Gemeinderat über die nächsten Sitzungstermine:

20.12.2016 Gemeinderat

31.01. oder 07.02.2017 Gemeinderat

5.3 Protokolle veröffentlichen

Gemeinderat Bassier fragt an, ob es künftig möglich sei, die öffentlichen Protokolle auf der Homepage auch öffentlich zugänglich zu machen für alle Bürger

Bürgermeister Henle bejaht dies.

5.4 Volkstrauertag

Gemeinderat Bassier möchte wissen, warum die Veranstaltung zum Volkstrauertag in der Kirche stattgefunden hat. Dies sei ja keine kirchliche Veranstaltung.

Bürgermeister Henle informiert, dass dies der Vorschlag der Vereine gewesen sei.

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: